

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-040.4-BI		21/031/01		17.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	13.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH (RAH gGmbH): Herstellung eines Beschützten Sinnesgartens im Rahmen des RAH-Kompetenzzentrums in der Mitnachtstraße (Standort Voller Brunnen)				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der RAH gGmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

1. Die Gesellschafter der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH stimmen der zusätzlichen Herstellung eines Beschützten Sinnesgartens im Rahmen des Bauvorhabens Haus Voller Brunnen entsprechend der beigefügten Anlage zu.
2. Die Herstellungskosten des Beschützten Sinnesgartens werden dem Kostenbereich „Unvorhergesehenes“ (UVG) der Kostenberechnung des Gesamtprojektes zugeschrieben.

Kurzfassung

Die Geschäftsführung der RAH gGmbH hat ein Konzept zur Herstellung eines Beschützten Sinnesgartens im Rahmen des Neubaus des Kompetenzzentrums Voller Brunnen vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung beschließt über dessen Herstellung.

Begründung

Die Gesellschafterversammlung der RAH gGmbH hat in ihrer Sitzung vom 27.07.2020 den Baubeschluss zum Neubau des RAH-Kompetenzzentrums in der Mitnachtstraße auf dem Standort Voller Brunnen gefasst. Zuvor wurde in der Gemeinderatssitzung 23.07.2020 ein Antrag auf Herstellung eines Demenzgartens im Rahmen des Neubauvorhabens des RAH-Kompetenzzentrums gestellt. Der darauffolgende Vorschlag der Geschäftsführung, die Umsetzbarkeit, Konzeption und Wirtschaftlichkeit eines Demenzgartens zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag in den Gremienlauf einzubringen, fand Zustimmung in der Gesellschafterversammlung.

Konzeption

Der Beschützte Sinnesgarten befindet sich im geschützten nördlichen Bereich der Anlage und grenzt direkt an den Außenbereich der Tagespflege an. Über ein Eingangstor wird dieser mit dem öffentlichen Hofbereich verbunden. Somit ist er für alle Bewohner des Hauses, das umgebende Quartier und die Nachbarschaft zugänglich und nutzbar. Es entsteht ein Ort der Begegnungen. Der Weg ist so konzipiert, dass es für die demenzkranken Nutzer keine schwierigen Kreuzungs- und Entscheidungsräume gibt. Eine ruhige und klar definierte We-

geführt und die angrenzende Gebäudefassade begünstigen die Entwurfsidee eines geschützten Freiraums. Die geschwungene Wegeform nutzt die Fläche großzügig aus und fügt sich in das Gesamtbild der gesamten Anlage. Der Garten ist durch eine Umzäunung und punktuell gruppierte Strauchpflanzung geschützt. Durch Geländemodellierungen und eine rahmende Pflanzung entsteht ein behüteter Freiraum im Grünen. Hierdurch werden Blickbeziehungen und Anreize außerhalb des Beschützten Sinnesgartens vermieden, was im Rahmen von Lauff Tendenzen bei demenzkranken Personen ein Hin- und Weglaufen vermeidet.

Verschiedene Teilbereiche des Gartens sollen unterschiedliche Reize ansprechen und Stimmungen erzeugen. Im südlichen Bereich befindet sich eine ruhige Platzsituation mit Sitzgelegenheiten und einem Quellstein als inspirierendes Wasserspiel und thematische Passung zum Gebiet Voller Brunnen. Im Schatten einer Baumgruppe dient der nördliche Platz als Raum für Begegnung und Kommunikation. Hier ist Gelegenheit für ein Schwätzchen bei Kaffee und Kuchen.

Insgesamt soll der Garten durch die Verwendung von bekannten Materialien für Wiedererkennung und Erinnerung sorgen. Dieser Gedanke spiegelt sich auch in der Pflanzenauswahl wieder. Beispielsweise erinnert ein in der Rasenfläche stehender Apfelbaum an natürlich bewirtschaftete Streuobstwiesen, die in der Region verbreitet sind. Der gesamte Garten ist durch jahreszeitliche Bepflanzung ganzjährig erlebbar und soll in das therapeutische Angebot integriert werden. Von der Tulpenblüte im Frühjahr über den Apfelkuchen im Spätsommer bis hin zum Quittengelee im Herbst. Hier können sich alle Besucher an der Blüte und Frucht erfreuen.

Sitzbänke, die entlang des ca. 70 m langen Rundwegs angeordnet sind, bieten je nach Fitness verschiedene Etappenziele und Erholungspausen.

Grundstückssituation

Die Herstellung des Beschützten Sinnesgartens wird im Rahmen des Neubaus des RAH-Kompetenzzentrums auf der vertraglich vereinbarten Erbbaufäche umgesetzt und in die geplanten Außenanlagen integriert. Damit entsteht durch den Garten kein zusätzlicher Flächenbedarf und damit auch keine zusätzlichen Erbpachtkosten.

Auf einem wesentlichen Teilbereich der Fläche des Beschützten Sinnesgartens befindet sich aktuell noch ein Teil des Bestandsgebäudes Voller Brunnen. Der Garten kann erst hergestellt werden, wenn das Bestandsgebäude in diesem Bereich abgerissen ist.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten des Beschützten Sinnesgartens werden mit 160.000 Euro brutto geplant.

Wirtschaftlichkeit

Die geplanten Betriebs- und Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 6.000 Euro pro Jahr. Diese setzen sich zusammen aus aktiver Bewässerung über eine Bewässerungsanlage, deren Wartung sowie die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Außenanlagen.

Finanzierung

Die Herstellungskosten des Beschützten Sinnesgartens werden dem Kostenbereich „Unvorhergesehenes“ des Neubauvorhabens RAH Kompetenzzentrum zugeschrieben. Dieser Kostenbereich wurde im Rahmen der Kostenberechnung des Gesamtprojektes mit ca.

1,0 Mio. Euro brutto kalkuliert und geplant. Im Fall der Überschreitung der geplanten Gesamtkosten des Neubaus sind die Kosten des Beschützten Sinnesgartens aus Eigenmitteln der Gesellschaft zu leisten.

Die Ergänzung des RAH Kompetenzzentrums um einen an die Einrichtung angeschlossenen Beschützten Sinnesgarten trägt wesentlich zur Attraktivität des Hauses Voller Brunnen bei, steigert die Einbindung ins Quartier und die Nachbarschaft und rundet das gesamte Angebotsportfolio der RAH gGmbH ab.

gez.

Roland Wintzen

Anlage

Außenanlagenplan Beschützter Sinnesgarten